



INFORMATION

DER MARKTGEMEINDE

SCHEIBLINGKIRCHEN – THERNBERG

JUNI 2007

NR. 2 /2007

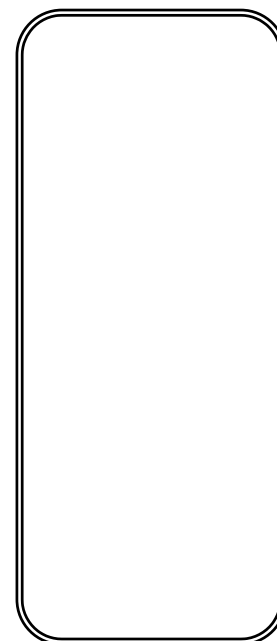
Österreichische Post AG Info. Mail Entgelt bezahlt

INHALT:

- Seite 2 Wochenenddienst der prakt. Ärzte
Bauberatung des Landes NÖ
- Seite 3 Wochenenddienst der Zahnärzte
Grüne Tonne
- Seite 4 - 6 Müllbeseitigung
- Seite 6 -7 Neues Nachbarrecht
- Seite 7 - 10 NÖ Jugendgesetz
- Seite 10 Augen auf bei Grundstückkauf
- Seite 11 Stellenausschreibung
- Seite 12 Ortsbildgestaltung im Internet
Tipps gegen Fahrraddiebe
- Seite 13 Fahrrad am Auto
- Mitteilung der ÖBB
- Seite 14 Wohnungsbau
- Seite 15 Tipps der Umweltberatung
- Seite 16 Veranstaltungen



*wünschen
Bürgermeister,
Gemeinderäte und Bedienstete
der Marktgemeinde
Scheiblingkirchen-Thernberg*





WOCHENENDBEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE

JULI		AUGUST		SEPTEMBER	
SO 1.	DR. SPREITZHOFER	SA 4.	DR. WILSCHER	SA 1.	DR. PILZ
SA 7.	DR. WIEBECKE	SA 11.	DR. SPREITZHOFER	SA 8.	DR. WILSCHER
SO 8.	DR. WILSCHER	SO 12.	DR. PILZ	SO 9.	DR. WIEBECKE
SA 14.	DR. WILSCHER	MI 15.	DR. PILZ	SA 15.	DR. WIEBECKE
SO 15.	DR. WILSCHER	SA 18.	DR. PILZ	SO 16.	DR. WIEBECKE
SA 21.	DR. WILSCHER	SA 18.	DR. PILZ	SA 22.	DR. WILSCHER
SO 22.	DR. WILSCHER	SO 19.	DR. PILZ	SO 23.	DR. WILSCHER
SA 28.	DR. WIEBECKE	SA 25.	DR. SPREITZHOFER	SA 29.	DR. SPREITZHOFER
SO 29.	DR. WIEBECKE	SO 26.	DR. SPREITZHOFER	SO 30.	DR. SPREITZHOFER

Dr. SPREITZHOFER, Scheiblingkirchen Tel. 02629/5000
Dr. WIEBECKE, Warth Tel. 02629/2540
Dr. PILZ, Grimmenstein Tel. 02644/7227
Dr. WILSCHER, Edlitz Tel. 02644/6018

Es wird um telefonische Kontaktaufnahme vor dem Aufsuchen der Ordination des diensthabenden Arztes gebeten.

URLAUBSREGELUNG

Dr. Spreitzhofer - Urlaub vom 16. 7. bis 3. 8. 2007
Dr. Wiebecke - Urlaub vom 13. 8. bis 31. 8. 2007
Dr. Pilz - Urlaub vom 10. 9. bis 21. 9. 2007
Dr. Wilscher - Urlaub vom 13. 8. bis 31. 8. 2007

Bauberatung des Landes NÖ

Eine Studie hat gezeigt, dass ein „Häuslbauer“ 90% seiner Information von anderen „Häuslbauern“ bezieht. Bau- und Planungsfehler bleiben daher unausrottbar. Dabei sollte man die teuerste Investition in seinem Leben doch mit intensiverer Vorbereitung angehen als beispielsweise den Kauf eines Kühlschranks oder eines Autos.

Eine wertvolle und effiziente Hilfe für Bauherren stellt die objektive und firmenunabhängige Bauberatung von „NÖ gestalten“ dar. Der Berater kommt zu Ihnen und berät Sie in Gestaltungsfragen vor Ort. Da dies eine Serviceeinrichtung des Landes ist, können Sie mit fachlich fundierter und kompetenter Beratung rechnen (Kostenbeitrag: 20 Euro).

Info: 02742/9005–15656 oder www.noegestalten.at

WOCHENENDBEREITSCHAFTSDIENST **der ZAHNÄRZTE**



JULI 2007

1	DDr. SCHMER Anca	Wimpassing	02630 / 383 64
7/8	Dr. FUX Karl	Payerbach	02666 / 542 40
14/15	MR Dr. LOITZL Hermann	Reichenau/Rax	02666 / 528 50
21/22	DDr. SCHMER Anca	Wimpassing	02630 / 383 64
28/29	Dr. AICHBERGER Jörg-Josef	Kirchberg/W.	02641 / 213 71

AUGUST 2007

4/5	DDr. SCHMER Anca	Wimpassing	02630 / 383 64
11/12	Dr. TISCHLER Martina	Pitten	02627 / 827 86
15	Dr. TISCHLER Martina	Pitten	02627 / 827 86
18/19	Dr. PUCHNER Beate	Neunkirchen	02635 / 711 00
25/26	Dr. REIN Edda Karin	Ternitz	02630 / 334 90 13

SEPTEMBER 2007

1/2	Dr. HACKL Manfred	Puchberg	02636 / 22 39
8/9	Dr. AICHBERGER Jörg-Josef	Kirchberg/W.	02641 / 213 71
15/16	Dr. KORNFELL Peter-Ulrich	Pitten	02627 / 822 26
22/23	Dr. SCHRÖDER Raimund	Neunkirchen	02635 / 628 86
29/30	Dr. FISCHER-WÜRTHNER	Scheiblingkirchen	02629 / 25 18

Bei Nichtvorliegen eines Dienstplanes ist der Notarztdienst während der Dienstzeit immer über den Einheitskurzruf 141 (ohne Vorwahl) zu erfahren!

GRÜNE TONNE ABFUHR

Leider hat es sich eingebürgert, dass bei der Sperrmüllabfuhr Unmengen an Wertstoffmüll in verschiedenen Gebinden und Säcken zur Grünen Tonne dazugestellt werden. Für diesen Mehranfall an Wertstoffmüll gibt es Grüne Tonne Säcke im Gemeindeamt zu kaufen.

Bei einer der nächsten Abfahrten wird daher wieder ein Kontrollorgan des Abfallwirtschaftsverbandes mitfahren, die Inhalte der Grünen Tonne und die dazugestellten Mengen überprüfen. Die Müllabfuhrer haben strikte Anweisung, nur die Inhalte der Grünen Tonne mitzunehmen und den dazugestellten Müll stehen zu lassen.

Da durch diese Aktion wesentliche Kosten für die Allgemeinheit eingespart werden können, darf ich um Verständnis ersuchen.



MÜLLABFUHRTERMINE 2007

GRÜNE TONNE:

Alle Haushalte:

Mittwoch, 11. Juli 2007

Donnerstag, 16. August 2007

Mittwoch, 19. September 2007

Mittwoch, 24. Oktober 2007

Mittwoch, 28. November 2007

Einpersonenhaushalte (Grüne Tonne mit Punkt):

Donnerstag, 16. August 2007

Mittwoch, 24. Oktober 2007

NASSMÜLLABFUHR 2. Halbjahr 2007:

Abfuhrbereich I: Scheiblingkirchen, Gleißfeld und Witzelsberg

Abfuhrbereich II: Reitersberg, Weingart, Neustift, Thernberg-Markt, Innerschildgraben, Ofenbachgraben und Miesleiten

Abfuhrbereich III: Ofenberg, Urbach, Kreuth, Schlag, Eichberg, Grub, Steinhof, Stögersbach, Hart, Breitenstein, Ober- und Unterarzberg, Auserschildgraben und Stanghof

ABFUHRBEREICH I	ABFUHRBEREICH II	ABFUHRBEREICH III
9. Juli	2. Juli	2. Juli
23. Juli	16. Juli	16. Juli
8. August	30. Juli	30. Juli
6. August	13. August	13. August
20. August	27. August	27. August
3. September	10. September	10. September
17. September	24. September	24. September
1. Oktober	8. Oktober	8. Oktober
15. Oktober	22. Oktober	-----
29. Oktober	5. November	5. November
12. November	19. November	-----
26. November	3. Dezember	3. Dezember
10. Dezember	17. Dezember	-----
27. Dezember (Donnerstag)	2. Jänner 2008 (Mittwoch)	2. Jänner 2008 (Mittwoch)



SPERRMÜLLABFUHR

Da seit zwei Jahren eine neue Verordnung des Landes NÖ besteht, welche die Deponierung des Sperrmülls nicht mehr zulässt, müssen alle Sperrmüllfraktionen der Verbrennung zugeführt werden. Dies bedeutet eine weitere genaue Trennung und eine wesentliche Kostensteigerung. Der Sperrmüll muss daher schon bei der Abfuhr in 3 Fraktionen getrennt werden. Viele Gemeinden des Bezirkes haben daher schon auf ein „Bringsystem“ umgestellt. Da dies für viele Gemeindebürger mit großem Aufwand verbunden ist, werden wir auch heuer den Sperrmüll wie bisher abholen. Dies bedeutet auch für die Gemeinde einen erheblichen Mehraufwand, da mit mindestens zwei Fahrzeugen gefahren werden muss. Wir ersuchen daher bereits vor Ort um Vorsortierung in nachfolgende Fraktionen:

Kategorie 1: *Holzabfälle, behandeltes Holz, Rohspannplatten aus Holz, oberflächenbehandeltes Holz, Möbelteile aus Holz, Holzfenster ohne Glas und unbehandeltes Holz, sowie Baumstümpfe.*

Kategorie 2: unbehandelte (unsortierter) Sperrmüll, Matratzen, Polstermöbel, Plastikteile, Kunststofffenster.

Eine genaue Trennung ist unbedingt erforderlich, da die Kosten für die Gemeinde bei Kategorie 1 ca. € 120,00 und bei Kategorie 2 ca. € 250,-- je Tonne betragen. Sollte sich zeigen, dass die Trennung vor Ort nicht funktioniert, muss im nächsten Jahr auf das Bringsystem umgestellt werden. Es erfolgt dann 1 x monatlich ein Abgabetag am Bauhof in Scheiblingkirchen. **Auf grund der hohen Entsorgungskosten muss für Mengen, welche die normale Haushaltsmenge überschreiten, ein Kostenbeitrag verlangt werden. Größere Mengen werden nur mitgenommen, wenn eine Person zur Mithilfe bei der Beladung und zur Gebührenbestätigung anwesend ist.** Die Bediensteten werden entsprechende Lieferscheine ausstellen; die Verrechnung erfolgt über die Gemeinde. Für Haushaltsmengen (ca. 250 kg) ist die Abfuhr weiterhin kostenlos. Die Abfuhr von Eisen und Metallen erfolgt wieder im Frühjahr 2008.

**Die Abfuhr des Sperrmülls (ohne Eisen und Metalle) erfolgt am
Dienstag, 25. September 2007**

Abgeführt werden:

Alle sperrigen Waren (außer Eisen und Metallen, Elektrogeräten usw.), welche nicht in die Grünen Tonne passen. Kleinere Sachen, welche in die Grüne Tonne gegeben werden können, werden **nicht** mitgenommen. Die Gegenstände sind am **Dienstag, dem 25. September ab 6.00 Uhr** vor Ihrer Liegenschaft bereitzustellen.

Weiters dürfen wir Sie ersuchen, **Tuchenden und Pölster** nur gut gekennzeichnet abzugeben.

Bitte nicht in die Grüne Tonne geben!!

Durch die Federn kann es zu großen Problemen beim Häcksler kommen, was unter Umständen sehr teure Reparaturen zur Folge haben kann.

MÜLLTRENNUNG

Da im Nassmüll immer wieder vermehrt Kunststoffe, Blechdosen usw. enthalten sind, welche ausnahmslos in die Grüne Tonne gehören, ist sehr oft eine Wiederverwertung bzw. Kompostierung nicht möglich. Dies führt zu erheblichen Mehrkosten, da dieser Müll der Verbrennung zugeführt werden muss.

Achten Sie daher besonders auf eine exakte Trennung!!!

Bis zur Einführung der Verpackungsverordnung war es nicht notwendig, Milch- und Saftpackerl, Kunststoffbecher usw. zu trennen, da dies als Restmüll behandelt wurde.

Aufgrund der Verpackungsverordnung sind

**DOSEN, GLÄSER, FLASCHEN, KUNSTSTOFFBECHER, MILCH- u. SAFTPACKERL
NUR ÜBER DIE GRÜNE TONNE ZU ENTSORGEN!!!!!!!!!!!!**

IN DEN NASSMÜLLSACK (-TONNE) GEHÖREN:

KÜCHENABFÄLLE: Fruchtschalen (von Obst, Nüssen usw.), Speise- u. Lebensmittelreste, Gemüseabfälle (von Kartoffeln, Gurken, Salat, Kohl usw.), Eierschalen, Pflanzen, Pflanzenreste, Reisig, Blätter, Stengel, sonst. Gartenabfälle, Gestecke, Blumenerde,.....

NASSSTOFFE: Kaffeefilter, Teebeutel,.....

SONSTIGES: Kehricht, Haare, Staubsaugerbeutel, Einstreu von Kleintieren, Federn, Felle, Käse, Wurst- und Fettpapier, Windeln, Damenbinden,.....

UM BESONDERE BEACHTUNG WIRD ERSUCHT !!!!!!!!!!!

SPEISEFETTENTSORGUNG

Speisefette und Frittieröle machen große Probleme im Kanalsystem und in der Kläranlage. Das in unserer Gemeinde eingeführte Entsorgungsangebot wird sehr gut angenommen. Sie können bei der Gemeinde zum Selbstkostenpreis einen verschließbaren Eimer erwerben, den Sie zu nachstehenden Terminen am Bauhof der Gemeinde abgeben bzw. entleeren können.

Die Übernahme der verschlossenen Eimer erfolgt **jeden 1. Freitag in Monat von 11.00 bis 12,00 Uhr** (falls Feiertag am 2. Freitag) im neuen Bauhof der Gemeinde, Bundesstraße 131 (Bitte Hinweisschilder beachten!)

NEUES NACHBARRECHT

Neues Nachbarrecht ab 1.7.2004:

Da es in letzter Zeit vermehrt zu Streitigkeiten zwischen Nachbarn wegen unerwünschter Beschattungsfälle durch Bäume vom Nachbargrund gekommen ist, hat der Gesetzgeber mit 1.7.2004 im § 364 des ABGB eine Änderung beschlossen.

Diese Änderung lautet wörtlich: „Ebenso kann der Grundstückseigentümer einem Nachbarn die von dessen Bäumen oder anderen Pflanzen ausgehenden Einwirkungen durch den Entzug von Licht oder Luft insoweit untersagen, als diese das Maß dem Abs. 2 überschreiten und zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Benutzung des Grundstückes führen. Bundes- und landesgesetzliche Regelungen über den Schutz von Bäumen und anderen Pflanzen, insbesondere über den Wald-, Flur-, Feld-, Ortsbild-, Natur- und Baumschutz bleiben unberührt.“

Das heißt, dass ab sofort ein Nachbar berechtigt ist, bei übermäßigem Schattenwurf, aber auch bei unzumutbarer Verschmutzung durch Bäume, dem Nachbarn eine Unterlassungsklage bei Gericht einzubringen. Bevor diese Unterlassungsklage zu Gericht geht, muss vorerst eine außergerichtliche Einigung angestrebt werden.

Die Österr. Notariatskammer hat unter anderem eine Schlichtungsstelle eingerichtet. Sie prüft, ob die Voraussetzungen für eine Schlichtung gegeben sind und welcher Notar hier zur Verfügung steht.

Mehr Information hierüber ist im Internet unter der Seite: www.schlichtungsstelle-notar.at nachzulesen. Auf dieser Internetseite ist ersichtlich, wer in solchen Fällen zuständig ist und welche Kosten erwachsen werden.

Erst wenn keine Einigung erzielt wird, kann frühestens nach drei Monaten ab Einleitung eines außergerichtlichen Schlichtungsversuches eine Klage bei Gericht eingebracht werden.

Nach Rücksprache mit dem Bezirksgericht Neunkirchen ist bisher noch kein einziger Fall bei Gericht eingelangt, es dürfte bisher in allen Fällen vorher zu einer außergerichtlichen Einigung gekommen sein.

Herüberwachsende Äste bzw. Wurzeln darf der beeinträchtigte Nachbar grundsätzlich auf eigene Kosten weiterhin selbst entfernen. Er hat dabei aber fachgerecht und möglichst schonend vorzugehen. Grundsätzlich wäre jedoch der Eigentümer zur Beseitigung dieses Problems verpflichtet. Es ist daher anzuraten, bevor man die überhängenden Äste abschneidet, mit dem Nachbarn ein privates Einvernehmen herzustellen. Denn in vielen Fällen ist es bereits zu massiven Nachbarstreitigkeiten gekommen, welche für beide Seiten viele Unannehmlichkeiten bringen.

NÖ JUGENDGESETZ

Mitteilung des Bezirkshauptmannes Dr. Zipper:

Alkoholmissbrauch, NÖ Jugendgesetz, Anordnung von Überprüfungen

Die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen erlaubt sich, Sie darüber zu informieren, dass die Bezirkshauptmannschaft als Sicherheitsbehörde das Bezirkspolizeikommando Neunkirchen sowie alle Polizeiinspektionen mit sofortiger Wirkung beauftragt hat, stichprobenartig sowohl Gastronomiebetriebe und Unternehmungen, welche Alkohol ausschenken, als auch Veranstaltungen und sonstige Feierlichkeiten an öffentlichen Orten, bei welchen Alkohol ausgeschenkt wird, hinsichtlich des Alkoholmissbrauches insbesondere bei Kinder und Jugendlichen und damit insbesondere hinsichtlich der Einhaltung des NÖ Jugendgesetzes zu kontrollieren.

Es muss daher damit gerechnet werden, dass Polizeibeamte in Betrieben, Unternehmungen sowie bei Veranstaltungen derartige Erhebungen durchführen und im Falle von Übertretungen des NÖ Jugendgesetzes Anzeige sowohl gegen Verantwortliche, als auch gegen die jungen Menschen unter 16 Jahren erstatten.

Insbesondere werden derartige Unternehmungen sowie Veranstaltungen kontrolliert werden, bei welchen ein intensiver Alkoholkonsum beworben wird bzw. bei welchen zum übermäßigen Alkoholmissbrauch aufgefordert wird. In derartigen Fällen ist sogar mit strengen Kontrollen auch hinsichtlich der Einhaltung der Straßenverkehrsordnung und des Führerscheingesetzes zu rechnen.

Nach dem von diesen Überprüfungen eine Unzahl von Veranstaltungen, Betrieben sowie sonstigen Ereignissen betroffen werden können, teilt Ihnen die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen diese Anordnung zur Kenntnisnahme mit und ersucht, davon die in Ihrem Wirkungsbereich betroffenen Personen, Vereine bzw. Veranstalter zu informieren. Zur besseren Information werden die Informationen über Teile des NÖ Jugendgesetzes angeschlossen:

Information über das NÖ Jugendgesetz:

Verstärkt wird Alkoholmissbrauch bei unmündigen Personen, d.h. bei Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie bei Minderjährigen, d.h. Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, festgestellt.

Unabhängig von diesen Definitionen des ABGB und StGB bezeichnet das NÖ Jugendgesetz, LGBl. 4600-7 (NÖ JG) bezeichnet Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr als „Junge Menschen“ und sieht für junge Menschen unter anderem vor (die §§ werden nicht wörtlich wiedergegeben):

§ 15: Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten:

1.) Der Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten und der Besuch von öffentlichen Veranstaltungen ist jungen Menschen

- bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nur in der Zeit von 05.00 Uhr bis 22.00 Uhr,
- bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres nur in der Zeit von 05.00 Uhr bis 01.00 Uhr erlaubt.

2.) Darüber hinaus dürfen sich junge Menschen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten oder Begleitpersonen (gem. § 12 Abs. 2 NÖ JG müssen Begleitpersonen das 18. Lebensjahr vollendet haben) an allgemein zugänglichen Orten aufhalten oder öffentliche Veranstaltungen besuchen.

3.) Öffentliche Orte sind insbesondere Straßen, Plätze, öffentliche Verkehrsmittel, Schulen, Gaststätten, Lokale wie z.B. Vereinslokale, etc.

§ 16 Aufenthaltsverbote:

1.) Jungen Menschen ist der Zutritt u. d. Aufenthalt in Räumen, in denen Prostitution ausgeübt oder angeboten wird oder pornographische Darstellungen ausgeführt werden, verboten.

2.) Bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen sich junge Menschen in Spielhallen nicht aufhalten.

§ 18 Alkohol, Tabak und sonstige Rausch- und Suchtmittel:

1.) Junge Menschen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen alkoholische Getränke (auch in Form von Mischgetränken wie z.B. Alkopops) und Tabakwaren an allgemein zugänglichen Orten und bei öffentlichen Veranstaltungen weder erwerben, noch konsumieren.

2.) Alkoholische Getränke und Tabakwaren dürfen an allgemein zugänglichen Orten und bei öffentlichen Veranstaltungen jungen Menschen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres weder angeboten, noch an sie abgegeben (überlassen, ausgeschenkt, verkauft, geschenkt, ...) werden.

3.) Junge Menschen dürfen Drogen und Stoffe, die geeignet sind rauschähnliche Zustände, Süchtigkeiten, Betäubungen oder physische und psychische Erregungs-zustände hervorzurufen und nicht unter das Suchtmittelgesetz fallen, nicht besitzen, verwenden oder zu sich nehmen.

§ 20 Pflichten der Unternehmer und Veranstalter:

1.) Unternehmer und Veranstalter sowie deren Beauftragte haben im Rahmen ihrer Betriebe oder ihrer Veranstaltung dafür zu sorgen, dass die auf ihre Tätigkeit anzuwendenden Bestimmungen des NÖ JG oder dessen Verordnungen von jungen Menschen eingehalten werden. Sie haben zu diesem Zweck auf junge Menschen in zumutbarer Weise einzuwirken. Dies kann insbesondere durch Aufklärung, Feststellung des Alters, Verweigerung des Zutrittes sowie Verweisung aus Räumlichkeiten oder von Grundstücken geschehen.

2.) Enthält die Verpflichtung auf die Veröffentlichung der Beschränkungen nach d. NÖ JG.

§ 21 Allgemeine Pflichten:

Unbeschadet der bestehenden Verpflichtungen ist es jedermann verboten, Handlungen oder Unterlassungen zu begehen, welche die Gefahr der Verwahrlosung oder von Entwicklungsstörungen bei jungen Menschen herbeiführen können bzw. jungen Menschen die Übertretung der Bestimmungen dieses Gesetzes zu ermöglichen oder sie zu solchen Übertretungen zu veranlassen.

§ 22 Altersnachweis:

Jungen Menschen, die bei einem Verhalten angetroffen werden, das auf Grund dieses Gesetzes nicht jungen Menschen jeden Alters gestattet ist, haben im Zweifelsfall

- a) den mit der Vollziehung dieses Gesetzes bekannten behördlichen Organen und
- b) den Erwachsenen, die sich andernfalls einer Übertretung dieses Gesetzes schuldig machen können, ihr Alter z. B. durch einen Lichtbildausweis oder die NÖ Jugendkarte mit dem Erkennungszeichen 1424 nachweisen.

§ 23 Rechtsfolgen für junge Menschen:

1.) Junge Menschen, welche die §§ 15 Abs. 1 oder Abs. 2, 16 Abs. 1 oder Abs. 2, 17, 18 Abs. 1, Abs. 2 oder Abs. 3, 19 Abs. 2, 21 oder 22 zuwiderhandeln, begehen, so ferne die Tat nicht gerichtlich zu ahnden ist, eine Verwaltungsübertretung.

2.) Junge Menschen, die eine Übertretung im Sinne des Abs. 1 begehen, sind von den Organen der öffentlichen Aufsicht, wenn das Verschulden geringfügig und die Folgen der Übertretung unbedeutend sind, in geeigneter Weise auf die Rechtswidrigkeit des Verhaltens aufmerksam zu machen oder bei der Behörde anzuzeigen.

3.) Möglichkeiten der Behörde

- Belehrungsgespräche bis zu 3 Stunden

- Mithilfe in Behinderten-, Alten- und Krankenbetreuungen oder bei Umweltschutzmaßnahmen bis zu 24 Stunden.

4.) Wird Abs. 3 nicht entsprochen: Straferkenntnis bis zu € 200,--, keine Ersatzfreiheitsstrafen.

§ 24 Strafbestimmungen für Erwachsene:

1.) Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und Bestimmungen der §§ 14 Abs.

2, 18 Abs.2, 19 Abs.1 oder 21 übertreten, können mit Geldstrafen bis € 700,-- bestraft werden.

2.) In Gewinnabsicht begangene Verwaltungsübertretung nach Abs. 1 sind mit Geldstrafen bis zu € 15.000,-- (Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 6 Wochen) zu ahnden.

3.) Unternehmer, Veranstalter, Gewerbetreibende oder deren Beauftragte, die im Rahmen ihrer Tätigkeit den §§ 18 Abs. 2, 19 Abs. 1 oder 20 Abs.1 oder Abs. 2 zuwiderhandeln, können mit Geldstrafen bis zu € 15.000,-- (Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 6 Wochen) bestraft werden.

4.) Wiederholte, von Unternehmern, Veranstaltern, Gewerbetreibenden oder deren Beauftragten begangenen Verwaltungsübertretungen sind der für die Entziehung der Gewerbeberechtigung und für die Zurücknahme der Veranstaltungsbewilligung zuständigen **Behörden zu melden.**

5.) Der Versuch ist strafbar.

§ 25 Verfall:

Drogen und Stoffe gemäß § 18 Abs. 2 können unter der Voraussetzung des § 17 VStG für verfallen erklärt werden.

§ 30 Mitwirkung der Bundespolizei:

Diese ist sowohl für Vorbeugungsmaßnahmen, als auch für die Einleitung oder Durchführung von Verwaltungsverfahren vorgesehen.

Augen auf vor dem Grundstückskauf!

Noch bevor man ein Grundstück kauft, sollte man unbedingt einige wichtige Punkte klären, um nicht nachträglich eine böse Überraschung zu erleben. Dies betrifft die Gestaltungsmöglichkeiten des künftigen Hauses genau so wie eventuelle Wertminderungen oder negative Auswirkungen auf die Lebensqualität.

„**NÖ gestalten**“, eine Einrichtung des Landes NÖ, hilft allen, die in NÖ neu bauen oder umbauen. Dort gibt es Bauberatung, Seminare und Info-Materialien. Ein einfaches Hilfsmittel zum Thema Sonne kann man bei „NÖ gestalten“ kostenlos anfordern: den „Sonnengucker“. Wenn man sich mit ihm auf das künftige Grundstück stellt, kann man erkennen, ob Bäume oder Häuser im Winter Schatten auf die Fassade werfen werden. **Diese Punkte müssen Sie VOR dem Grundstückskauf beachten:**

1.: Was sagt der Flächenwidmungsplan?

2.: Gibt es einen Bebauungsplan oder nicht? Was schreibt dieser vor bzw. wie darf ich bauen, wenn es keinen gibt?

3.: Ist eine vernünftige Orientierung meines Hauses zur Sonne überhaupt möglich?

4.: Kann die Sonne auch im Winter ungehindert mein Haus bescheinen?

5.: Gibt es (vorhandene oder künftige) Störfaktoren in der Nähe (z. B. Verkehrslärm, Industriegebiete, Starkstromleitungen etc.)?

6.: Was sagt das Grundbuch über Belastungen und Servitute?

Nähere Info dazu erhalten Sie bei „NÖ gestalten“ unter 02742/9005–15656 oder www,noe-gestalten.at

Die Gemeindebedienstete, Frau Iris Ofenböck befindet sich im Karenzurlaub und wird daher in Zukunft nur mehr teilzeitbeschäftigt zur Verfügung stehen. Es ist daher die Aufnahme eines(r) weiteren Verwaltungsbediensteten erforderlich.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg gelangt der Dienstposten eines vollbeschäftigten

"Verwaltungsbediensteten"

mit der Möglichkeit einer späteren Dienstverwendung als Gemeinsekretär(in) zur Ausschreibung.

Anstellungserfordernisse:

- körperliche und geistige Eignung (ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand ist vorzulegen, nicht älter als sechs Monate)
- Teamfähigkeit
- erfolgreich abgelegte Reifeprüfung der Handelsschule oder einer kaufmännischen Lehre
- Führerschein - mind. der Klasse B
- ECDL- Computerführerschein, fundierte EDV-Kenntnisse und Kenntnisse von Anwenderprogrammen
- Bewerbungen mit Vordienstleistungen im öffentlichen Dienst wären wünschenswert
- abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (bei männlichen Bewerbern)
- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Einwandfreies Vorleben (Strafregisterauszug, nicht älter als drei Monate)
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Alle Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse

Nach Reihung der eingelangten Bewerbungen findet ein Auswahl-Hearing statt.

Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl.2420 in der geltenden Fassung vorerst befristet auf die Dauer von sechs Monaten und wird bei zufriedenstellender Dienstleistung auf unbestimmte Zeit verlängert.

Das eigenhändig geschriebene Gesuch ist mit einem ausführlich gehaltenen Lebenslauf unter Anschluss der erforderlichen Nachweise während der Amtsstunden bis längstens **27. Juli 2007** beim Bürgermeister der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg einzureichen.

Ortsbildgestaltung auch im Internet

Eine Fülle von Bau- und Gestaltungs-Information und Beschreibungen zahlreicher beispielhafter Neu- und Umbauten bietet die Homepage von „NÖ gestalten“.

„Näher zum Bürger, schneller zur Sache, so lautet unser Motto“, erklärte LH Erwin Pröll zum Internet-Auftritt der von ihm initiierten Ortsbild-Abteilung. Denn top-aktuell sind beispielsweise die Angebote in der Bau-Recycling-Börse: was zu schade ist zum Wegwerfen, vom Schotter über Ziegel bis hin zu Türen und Fenstern, kann hier einen neuen Eigentümer finden, und das sogar kostenlos. Auch die übrigen Service-Angebote von „NÖ gestalten“ können hier eingesehen und bestellt werden.

Wie man Fehler beim Planen und Bauen vermeidet erfährt man in einem ausführlichen Service-Block, wo man auch Downloads zu wichtigen Themen findet. Besonders breiter Raum ist der Vorstellung von interessanten Bauwerken (Neubauten und auch Sanierungen) gewidmet. Es kommen ständig neue Beispiele hinzu und im Laufe der Zeit entstand eine umfangreiche „Gestaltungsbibliothek“.

Zu finden ist „NÖ gestalten“ im Internet unter www.noegestalten.at

Information zu den Aktivitäten von „NÖ gestalten“ (Bauberatung, kostenlose Seminare etc.) gibt es auch unter 02742/9005-15656.

Tipps gegen Fahrraddiebe

In den ersten drei Monaten des Jahres 2007 haben die Fahrraddiebstähle gegenüber dem Vorjahr um 80 Prozent zugenommen. Um nicht Opfer von Fahrraddieben zu werden, hier einige Tipps.

- Fahrräder, wo immer es möglich ist, in einem versperrten Raum abstellen.
- Im Freien das Fahrrad mit Rahmen und Hinterrad an einem fix verankerten Gegenstand befestigen.
- Das Fahrrad an frequentierten Plätzen abstellen, die bei Dunkelheit gut beleuchtet sind.
- Das Fahrrad nicht immer am gleichen Platz abstellen.
- Fahrräder am Autodach oder Fahrradträger am besten mit einem Spiralkabel am Rahmen, Vorder- und Hinterrad absperren.
- Nichts Wertvolles am Gepäckträger oder in den Gepäcktaschen zurücklassen.
- Werkzeug in der Satteltasche könnten Diebe zum Knacken der Sicherung verwenden.
- Teure Komponenten (beispielsweise den Fahrradcomputer) abnehmen, bevor es Diebe tun.
- Fahrradpass: Fahrradrahmennummer und Fahrradbeschreibung in einem Eigentumsverzeichnis notieren!

Die wirksamsten Schlösser:

- Bügelschlösser sollten einen Rohrdurchmesser von mindestens 19 Millimetern aufweisen und aus speziell gehärtetem Metall sein.
- Kabelschlösser sollten mindestens acht Millimeter stark und durch gehärtete Stahlhülsen geschützt sein.
- Zahlenschlösser sind nicht empfehlenswert.

Fahrrad am Auto

Die Radfahrersaison hat begonnen. Das warme Frühlingswetter verlockt zu einer Radtour, doch nicht jede Ausfahrt beginnt vor der Haustür, zudem werden sehr oft die Fahrräder in den Urlaub mitgenommen. Für den Transport mit dem Auto gibt es einige wichtige Tipps:

- Im Typenschein ist die Dachlast des jeweiligen Fahrzeuges eingetragen. Diese darf nicht überschritten werden. Besonders beim Transport von mehreren Fahrrädern ist darauf zu achten.
- Beim Einfahren in Tunnels, Unterführungen und in Tiefgaragen auf die Fahrzeughöhe achten! Es empfiehlt sich, am Armaturenbrett im Bereich des Blickfeldes einen Hinweis mit der vorher abgemessenen Gesamthöhe anzubringen.
- Generell ist die Fahrgeschwindigkeit auch der Beladung anzupassen. Schwankende Räder am Dach sind gefährlich und lenken auch andere Verkehrsteilnehmer ab.
- Anbauten von Fahrrädern wie Körbe oder auch Trinkflaschen und Tachometer vorher unbedingt entfernen. Sie können bei höheren Geschwindigkeiten zu regelrechten Geschossen werden.
- Beim Hecktransport ist darauf zu achten, dass das Kennzeichen eindeutig lesbar bleibt und die Heckbeleuchtung durch die Räder nicht abgedeckt wird.
- Unterwegs empfiehlt es sich, bei jeder Rast auch die Befestigung der Räder zu kontrollieren.
- Sichern Sie Ihr Fahrrad auch während des Transportes auf dem Dach oder am Fahrzeugheck mit geeigneten Schlössern gegen Diebstahl!

Mitteilung der ÖBB

Betrifft: Kommunikation bei Notfällen - ÖBB

Bei Notfällen, Unfällen, Naturkatastrophen und sonstigen Störfällen ist eine schnelle und effiziente Kommunikationsstruktur zwischen Gemeinde, Land, Bund und ÖBB unbedingt erforderlich und zur raschen gegenseitigen Hilfestellung sowie zur Behebung von Schäden unerlässlich.

In den Bundesländern wurden Landeswarnzentralen (L WZ) eingerichtet, die als Ansprechpartner für die Gemeinde bei Notfällen zur Verfügung steht.

Ihr Anruf wird von der Landeswarnzentrale direkt an den zuständigen Notfalleiter der ÖBB-Infrastruktur Betrieb AG weitergeleitet.

Name	Tel. I	Fax	E-Mail
LWZ Burgenland	02682 600-2931	02682 67435	post.lwz@bgld.gv.at
LWZ Niederösterreich	02742900516666	9005 13520	post.lwz@noel.gv.at
LWZ Steiermark	0316877-77	0316 877-3003	lwz@stmk.gv.at

Für Zug- und Tarifauskünfte wählen Sie bitte unsere österreichweite Kundennummer 05/1717.

Darüber hinaus stehe ich Ihnen gerne für Fragen in Bezug auf die ÖBB-Strecken Wiener Neustadt - Aspang - Friedberg - Fehring und Friedberg - Oberwart zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Josef Zettl Betriebsmanager Friedberg

Wohnbau

DIE GEMEINNÜTZIGE BAU-, WOHN- UND SIEDLUNGSGENOSSENSCHAFT ALPENLAND ERRICHTET IN GLEISSENFELD, GANGSCHNITTGASSE WEITERE 18 GEFÖRDERTE WOHNUNGEN:



A-3100 St.Pölten, Rennbahnstraße 30

STIEGE 1: 8 DREIZIMMERWOHNUNGEN, CA. 72m² GROSS
BAUBEGINN JÄNNER 2007, FERTIGSTELLUNG HERBST 2008

STIEGEN 5+6: 10 DREIZIMMERWOHNUNGEN, CA. 72-75m² GROSS
BAUBEGINN SOMMER 2007, FERTIGSTELLUNG SOMMER 2009



Auskünfte erhalten Sie bei:

SG ALPENLAND
Tel.: 02742/204-0; Fax: DW 240
Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg
Tel.: 02629/2239; Fax: 02629/2334

Auskunft und Beratung:
Planung und örtliche Bauaufsicht:



Arch. A.Presoly + P. Ziviltechniker Ges.m.b.H.
A-2700 Wiener Neustadt, Engelbrechtgasse 2
Tel.: 02622/396; Fax: 02622/396-9

Die Wohnungen sind besonders attraktiv, die Ausstattung ist überdurchschnittlich. Jede Wohnung hat einen Balkon bzw. Terrasse im Erdgeschoss. Die Fenster sind in Kunststoff mit 2-fach Spezialisierung ausgeführt und mit Rollläden ausgestattet. Weiters werden Holzvollbautüren mit Holzzargen eingebaut. In den Wohn-, Schlaf- und Kinderzimmern sind Parkettböden verlegt. Jede Wohnung beinhaltet auch eine Garage mit Sektionaltor und funkgesteuerten Antrieb. Die Beheizung und Warmwasseraufbereitung erfolgt mittels Gastherme, getrennt für jede Wohneinheit.

Zusätzlich wird ein eigener Spielplatz errichtet und die Restflächen gärtnerisch gestaltet.

Mit dem Bau wurde bereits begonnen. Die Fertigstellung der ersten 8 Wohneinheiten erfolgt im Herbst 2008.

Genauere Informationen erhalten Sie bei den oben angeführten Adressen oder im Gemeindeamt Scheiblingkirchen, Hauptplatz 14, Tel. Nr.: 02629/2239

Tipps der NÖ Umweltberatung

besser essen - ein ganzes leben voller Genuss

Tipps und Tricks um fit und gesund ins hohe Alter zu kommen!

Die heutige Altersforschung versucht herauszufinden, wie jeder Mensch seine Lebenszeit bei bester körperlicher und seelischer Gesundheit verbringen kann. Die Broschüre "besser essen - ein ganzes Leben voller Genuss" enthält wertvolle Anregungen zur Umsetzung dieser Erkenntnisse und viele Tipps für Ernährung, Bewegung, Entspannung und geistige Fitness bis ins hohe Alter.

Der tägliche Energiebedarf nimmt mit zunehmendem Alter ab, der Bedarf an Vitaminen und Mineralstoffen bleibt jedoch erhalten. Empfohlen wird, besonders auf die Qualität, Saisonalität und Herkunft unserer Lebensmittel zu achten.

Der Gehalt an Vitaminen, Mineralstoffen und sekundäre Pflanzenstoffen ist in Bio-Obst und Bio-Gemüse deutlich höher als in konventionell angebautem Obst und Gemüse. Vollkornprodukte versorgen den Körper mit wichtigen Nähr- und Ballaststoffen. Diese regen die Darmtätigkeit an und sorgen für einen konstanten Blutzuckerspiegel.

Mit steigendem Lebensalter gewinnt ausreichendes Trinken besonders an Bedeutung, um den Körper vor Austrocknungszuständen zu bewahren. Nachdem das Durstempfinden mit dem Alter abnimmt, trinken ältere Menschen oft zu wenig. Dies macht sich durch ein gesteigertes Müdigkeitsgefühl, Schwindel und Abgeschlagenheit bemerkbar.

Im Alter sind folgende Inhaltsstoffe besonders wichtig:

- **Kalzium:** Baustoff für Knochen und Zähne (z.B. Milchprodukte, Brokkoli)
- **Eisen:** transportiert Sauerstoff (z. B. Vollkornprodukte)
- **Vitamin C:** fördert die Eisenaufnahme und stärkt die Abwehrkräfte (z.B. Kraut, Paprika)

Weiters gehören körperliche Aktivität und Bewegung unverzichtbar zu einem "gesunden" Alterungsprozess. Etliche Altersbeschwerden, wie etwa der Abbau der Muskel- und Knochenmasse, sind das Ergebnis des allgemein verbreiteten Bewegungsmangels.

Ausführliche Informationen über gesunde Ernährung, persönliche Beratung und besser-essen Broschüre erhalten Sie kostenlos bei der tut gut - Hotline unter 027 42/226 55 und unter besser-essen@tutgut.at.

Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe

Beratungsstelle Wr. Neustadt: 2700 Wr. Neustadt, Bahngasse 46

Tel: 026 221 26 950, Fax - 418, E-mail noe-sued@umweltberatung.at

VERANSTALTUNGEN

in der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg
bis Ende 2007

Datum Uhrzeit	Bezeichnung der Veranstaltung	Ort – Veranstalter Musik
8. 7. ab 15:30 Uhr	Eröffnungsbegehung des Kunst Leit'n Parcours	Start: Gasthaus Thaler Thernberg Ziel: Kunst Leit'n Innerschildgraben
13. 7. bis 15. 7.	FF Fest FF Scheiblingkirchen	am Neuen Festplatz beim Feuerwehrhaus FR: ab 21:00 Soundsturm SA: ab 21:30 RIFF RAFF SO: 9:30 Festgottesdienst mit Sängerbund 10:30 Frühschoppen mit MV Warth-Schk.
22. 7.	Kirchweihfest	Scheiblingkirchen Pfarre Scheiblingkirchen
28. 7. 20:30 Uhr	Country-Fest	Gasthaus Reisenbauer Musik: "West Point" u. TEXMEX Food
4. 8. und 5. 8.	Gartenfest FF Thernberg	Gasthausgarten Thaler Thernberg FF Thernberg
10. 8.	Blutspendeaktion	Gasthaus Wöhler Innerschildgraben FF Thernberg
19. 8.	Schnidahahn-Roas	Gasthaus Reisenbauer Scheiblingkirchen
8. 9. und 9. 9.	FF Heuriger	FF Haus Gleißefeld FF Gleißefeld
22. 9. bis 1. 11.	Wildbretwochen	Gasthaus Reisenbauer Scheiblingkirchen
7. 10. 9:00 Uhr	Erntedankfest	Thernberg KJ Thernberg
14. 10.	Kolomani - Kirtag	Pfarre Thernberg
20. 10. 19:00 Uhr	Sänger Gedenkmesse	Pfarrkirche Scheiblingkirchen Sängerbund Warth-Scheiblingkirchen
25. 10. 19:30 Uhr	Festkonzert zum Nationalfeiertag	Landw. Fachschule Warth TK Hassbach-Penk
19. 10. bis 28. 10.	Mostheuriger	Stanghof bei Thernberg
24. 11. bis 21. 12.	Kulinarische Reise durch die Bucklige Welt	Gasthaus Reisenbauer Scheiblingkirchen
25. 11.	Katharinenkonzert	Landw. Fachschule Warth Musikverein Warth-Scheiblingkirchen- Bromberg
5. 12.	Nikolausfeier	In allen Pfarren
8. 12. bis 9. 12.	Weihnachten in der Buckligen Welt	Gasthaus Reisenbauer Scheiblingkirchen
8. 12. 9:00 Uhr	Marienliedersingen	Pfarrkirche Scheiblingkirchen Sängerbund Warth-Scheiblingkirchen
16. 12. 15:00 Uhr	Weihnachtsfeier	Gasthaus Reisenbauer Scheiblingk. Pensionistenverband Warth-Scheiblk.
21. 12. 17:00 Uhr	Vorweihnachtliches Musizieren	Landw. Fachschule Warth Elternverein der MS Warth-Scheiblingk.
26. 12. 9:30 Uhr	Weihnachtsliedermesse	Pfarrkirche Scheiblingkirchen Sängerbund Warth-Scheiblingkirchen
31. 12.	Punschmeile	SPAR-Parkplatz USV Scheiblingkirchen-Warth